



Trianel Gasspeicher Epe GmbH & Co. KG
Aachen

Bericht über die Prüfung
des Jahresabschlusses zum
31. Dezember 2023
und des Lageberichts für
das Geschäftsjahr 2023



Trianel Gasspeicher Epe GmbH & Co. KG
Aachen

Bericht über die Prüfung
des Jahresabschlusses zum
31. Dezember 2023
und des Lageberichts für
das Geschäftsjahr 2023

PKF Fasselt Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Rechtsanwälte
Schifferstraße 210 - 47059 Duisburg
Tel. +49 203 30001-0

Rechtsform: PartG mbB - Sitz: Berlin
Registergericht: Amtsgericht Charlottenburg
PR Nr. 645 B - Registriert beim PCAOB

1.	Prüfungsauftrag	1
2.	Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	2
3.	Grundsätzliche Feststellungen	8
3.1.	Wirtschaftliche Grundlagen	8
3.2.	Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	9
4.	Prüfungsdurchführung.....	11
4.1.	Gegenstand der Prüfung.....	11
4.2.	Art und Umfang der Prüfung	11
5.	Prüfungsfeststellungen zur Rechnungslegung.....	13
5.1.	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen.....	13
5.2.	Jahresabschluss.....	14
5.3.	Lagebericht	14
6.	Gesamtaussage des Jahresabschlusses.....	14
6.1.	Erläuterungen zur Gesamtaussage.....	15
6.2.	Aufgliederungen und Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.....	17
6.2.1.	Vermögenslage.....	17
6.2.2.	Finanzlage	19
6.2.3.	Ertragslage.....	20
7.	Feststellungen zu Erweiterungen des Prüfungsauftrags.....	21
8.	Feststellungen zur Entflechtung in der Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG.....	22
9.	Schlussbemerkung.....	22

Anlagen	Nr.	Seiten
Bilanz zum 31. Dezember 2023	1	1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023	2	1
Anhang für das Geschäftsjahr 2023	3	1 - 8
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023	4	1 - 11
Rechtliche Grundlagen	5	1 - 4
Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz	6	1 - 16
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.		
sowie		
Besondere Auftragsbedingungen PKF Fasselt Partnerschaft mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Rechtsanwälte vom 1. Oktober 2020		

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
BMWK	Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz
BNetzA	Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen
bzw.	beziehungsweise
DA	Day-Ahead
EnWG	Energiewirtschaftsgesetz
EStG	Einkommensteuergesetz
ggf.	gegebenenfalls
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Gesetz über die Grundsätze des Haushaltsrechts des Bundes und der Länder (Haushaltsgrundsätzegesetz)
i. S. d.	im Sinne des
i. Vj.	im Vorjahr
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
LTO	Long-Term-Options
n. F.	neuer Fassung
PS	Prüfungsstandard
RS HFA	Rechnungslegungsstandard des Hauptfachausschusses
TEUR	Tausend Euro
TGE	Trianel Gasspeicher Epe GmbH & Co. KG, Aachen
TGEV	Trianel Gasspeicher Epe Verwaltungs GmbH, Aachen
TWh	Terrawattstunde

1. Prüfungsauftrag

Die alleine zur Geschäftsführung und Vertretung der

Trianel Gasspeicher Epe GmbH & Co. KG, Aachen,
(im Folgenden auch TGE, Gesellschaft oder Unternehmen genannt)

berechtigte Trianel Gasspeicher Epe Verwaltungs GmbH, Aachen, hat uns als den in der Gesellschafterversammlung vom 17. April 2023 gemäß § 318 Abs. 1 Satz 1 HGB gewählten Abschlussprüfer am 17. Oktober 2023 beauftragt, den Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 (Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023) unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 gemäß §§ 316 ff. HGB sowie die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG gemäß § 6b Abs. 5 EnWG für das Geschäftsjahr 2023 zu prüfen.

Der Prüfungsauftrag ist um die Prüfung nach § 53 HGrG erweitert.

Der vorliegende Bericht ist an die geprüfte Gesellschaft gerichtet. Nach § 8 Nr. 4 des Gesellschaftsvertrags sind der Jahresabschluss und der Lagebericht entsprechend der Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften aufzustellen und zu prüfen.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Für die Ausführung dieses Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW), Düsseldorf, sowie unsere Besonderen Auftragsbedingungen PKF Fasselt Schlage Partnerschaft mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Rechtsanwälte vom 1. Oktober 2020 vereinbart.

Die Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen i. S. d. einschlägigen Prüfungsstandards des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. sind bei unserer Prüfung beachtet worden. Dieser Prüfungsbericht ist unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F. (10.2021)) erstellt worden.

2. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir der Trianel Gasspeicher Epe GmbH & Co. KG, Aachen, für den als **Anlagen 1 bis 3** beigefügten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 sowie den in **Anlage 4** wiedergegebenen Lagebericht folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Trianel Gasspeicher Epe GmbH & Co. KG

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Trianel Gasspeicher Epe GmbH & Co. KG - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Trianel Gasspeicher Epe GmbH & Co. KG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Personenhandelsgesellschaften im Sinne des § 264a HGB geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Personenhandelsgesellschaften im Sinne des § 264a HGB geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie

dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Prüfungsurteil

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 eingehalten hat. Darüber hinaus haben wir den Tätigkeitsabschluss für die Tätigkeit Gasspeicherung nach § 6b Abs. 3 Satz 1 EnWG - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 des Jahresabschlusses, die gleichzeitig die Bilanz des

Tätigkeitsabschlusses darstellt, und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 des Jahresabschlusses, die gleichzeitig die Gewinn- und Verlustrechnung des Tätigkeitsabschlusses darstellt - geprüft.

- Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.
- Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Tätigkeitsabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten und des Tätigkeitsabschlusses in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n. F.) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG“ weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten. Die gesetzlichen Vertreter sind auch verantwortlich für die Aufstellung des Tätigkeitsabschlusses nach den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Die Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Tätigkeitsabschluss entspricht der im Abschnitt „Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen,

- ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben und
- ob der Tätigkeitsabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG entspricht.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Unsere Verantwortung für die Prüfung des Tätigkeitsabschlusses entspricht der im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung.“

3. Grundsätzliche Feststellungen

3.1. Wirtschaftliche Grundlagen

Die Geschäftstätigkeit der Trianel Gasspeicher Epe GmbH & Co. KG umfasst den Betrieb eines Gasspeichers mit vier Kavernen am Standort Gronau/Epe. Der Speicher wird gemeinschaftlich von 16 überwiegend kommunalen und kommunalnahen Gesellschaftern betrieben. Damit ist der am 1. Oktober 2008 in Betrieb genommene Trianel Gasspeicher der erste gemeinschaftlich realisierte und genutzte kommunale Gasspeicher.

3.2. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Die Geschäftsführung beurteilt die Lage des Unternehmens in zusammengefasster Form wie folgt:

1. Die Umsatzerlöse betragen im Jahr 2023 29.934 TEUR (im Vorjahr 30.142 TEUR). Der Jahresüberschuss für das Geschäftsjahr 2023 beträgt 7.979 TEUR (im Vorjahr 6.616 TEUR) und liegt damit um 1.363 TEUR über dem Vorjahr sowie um 227 TEUR über dem geplanten Jahresüberschuss für 2023 in Höhe von 7.752 TEUR.
2. Die Materialaufwendungen enthalten überwiegend Aufwendungen für die technische Betriebsführung in Höhe von 1.082 TEUR (im Vorjahr 1.050 TEUR) und Aufwendungen für Kompressorstrom in Höhe von 691 TEUR (im Vorjahr 1.489 TEUR).
3. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 6.983 TEUR (im Vorjahr 5.885 TEUR) beinhalten überwiegend Beratungs- und Prüfungsaufwendungen, Aufwendungen für die kaufmännische Betriebsführung sowie Wartungs- und Instandhaltungsaufwendungen und Aufwendungen für die Rückstellung für Rückbaupflichtung.
4. Das negative Zinsergebnis in Höhe von 2.554 TEUR resultiert aus Zinsaufwendungen in Höhe von 2.881 TEUR (im Vorjahr 3.208 TEUR) aus der Fremdfinanzierung der Kavernen, der Aufzinsung der Rückbaurückstellung in Höhe von 164 EUR (im Vorjahr 127 TEUR) sowie aus Zinserträgen in Höhe von 327 TEUR (im Vorjahr 20 TEUR).
5. Die Bilanzsumme beträgt zum 31. Dezember 2023 97,8 Mio. EUR nach 105,4 Mio. EUR zum 31. Dezember 2022.
6. Die Eigenkapitalquote beträgt zum 31. Dezember 2023 41,7 % (im Vorjahr 33,1 %) und liegt damit weit über dem im Darlehensvertrag geforderten Minimum.
7. Für das Jahr 2024 wird ein Jahresüberschuss in Höhe von 10,3 Mio. EUR und für die Folgejahre ein Jahresergebnis in der Größenordnung zwischen 11,2 Mio. EUR und 1,0 Mio. EUR erwartet. Die mittelfristig erwartete Reduzierung des Jahresergebnisses ist auf erwartete geringere Umsatzerlöse nach dem Auslaufen der langfristigen Speicherzugangsverträge in 2028 zurückzuführen.

Der Einschätzung der Geschäftsführung zur zukünftigen Entwicklung des Unternehmens mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken liegen die folgenden Annahmen zugrunde:

1. Durch die bestehenden langfristigen Speicherzugangsverträge verfügt die Gesellschaft über eine stabile Ertragsituation.
2. Zinsrisiken sind durch bestehende Zinsswaps weitgehend abgesichert.
3. Bis April 2028 sind die festen Speicherkapazitäten der Gesellschaft über langfristig abgeschlossene Speicherzugangsverträge vermarktet, die den weit überwiegenden Umsatz- und Ertragsanteil erwirtschaften. Bis dahin wird die Gesellschaft daher lediglich durch kurzfristige Vermarktungen flexibler Produkte zusätzliche Erträge erzielen können. Auf TGE kommt künftig die Aufgabe zu, den Betrieb über Neuvermarktungen auch über 2028 hinaus sicherzustellen.
4. Langfristig wird ein großer Bedarf an Kavernenspeichern zur Wasserstoffspeicherung entstehen. Allerdings beginnt der signifikante Bedarfsanstieg an Wasserstoffspeichern erst im Zeitraum 2035 (7 TWh) bis 2040 (45 TWh). Um dieses Ertragspotential zu heben, wären erhebliche Investitionen zur Umstellung des TGE-Speichers erforderlich. Eine kurzfristige Entscheidung zu deren Umsetzung ist nicht zu erwarten.

Im Rahmen unserer Prüfung sind uns keine Hinweise bekannt geworden, die der Einschätzung der Geschäftsführung zur zukünftigen Entwicklung des Unternehmens entgegenstehen.

Die Geschäftsführung sieht keine Gefährdung des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung des Unternehmens. Auf die Ausführungen im Lagebericht (**Anlage 4**) wird verwiesen.

Auf der Grundlage der von uns geprüften Unterlagen sowie der von uns im Rahmen der Abschlussprüfung durchgeführten Analysen ergeben sich aus unserer Sicht keine Einwendungen gegen die Einschätzung der Geschäftsführung zur Lage, zum Fortbestand und zu der zukünftigen Entwicklung des Unternehmens.

4. Prüfungsdurchführung

4.1. Gegenstand der Prüfung

Gemäß § 317 HGB sind die Buchführung der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 (Rechnungslegung) Gegenstand der Abschlussprüfung. Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind nach den deutschen gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen im Gesellschaftsvertrag aufgestellt worden.

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 2 HGrG und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW Prüfungsstandard „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ (IDW PS 720) berücksichtigt.

Die Prüfung ist unter Beachtung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften, insbesondere der §§ 316 ff. HGB, und der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung erfolgt. Die Prüfungshandlungen sind, soweit sie nicht im Prüfungsbericht dargestellt sind, in unseren Arbeitspapieren nach Art, Umfang und Ergebnis festgehalten.

Die Prüfung hat sich gemäß § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf erstreckt, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens zugesichert werden kann.

4.2. Art und Umfang der Prüfung

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Weitere Einzelheiten ergeben sich aus dem unter Abschnitt 2. wiedergegebenen Bestätigungsvermerk.

Die Buchführung und Abschlussaufstellung erfolgt durch den kaufmännischen Betriebsführer, die Trianel GmbH, Aachen, mit deren Abschlussprüfung wir ebenfalls beauftragt sind.

Prüfungsschwerpunkte sind für das Berichtsjahr die folgenden Prüffelder gewesen:

- Fortschreibung des Anlagevermögens,
- Periodenabgrenzung der Umsatzerlöse und Materialaufwendungen,
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen,
- Anhang und Lagebericht.

Die Gesellschaft führt die Bestandsaufnahme des Vorratsvermögens im Wege der Stichtagsinventur durch. An der Inventur haben wir nicht beobachtend teilgenommen, weil das Vorratsvermögen der TGE wertmäßig von untergeordneter Bedeutung ist. Wir haben uns stattdessen alternativ durch eine nachträgliche Würdigung der Inventurplanung und -überwachung von der Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Inventurdurchführung überzeugt. Darüber hinaus haben wir geprüft, ob die Bestandsbuchführung die Voraussetzungen für das betreffende Inventurverfahren erfüllt.

Weiterhin sind von sämtlichen Kreditinstituten, mit denen die TGE im Geschäftsjahr 2023 in Geschäftsverbindung gestanden hat, Bestätigungen der zum Abschlussstichtag bestehenden Salden, Unterschriftsberechtigungen und Konditionen sowie weitere Informationen eingeholt worden.

Für die Einschätzung der Risiken aus Rechtsstreitigkeiten sind Rechtsanwaltsbestätigungen eingeholt worden.

Die Durchführung der Saldenbestätigungsaktionen ist unter unserer Kontrolle erfolgt.

Hinsichtlich der Rückstellung für Rückbauverpflichtungen haben wir ein Gutachten der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin, verwertet. Von der Sachkunde und der Unabhängigkeit des externen Sachverständigen haben wir uns überzeugt.

Der Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2022 und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 sind von uns geprüft und unter dem 13. März 2023 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Die Zahlen zum 31. Dezember 2022 sind richtig auf das Geschäftsjahr 2023 vorgetragen worden.

Die Geschäftsführung und die uns benannten Mitarbeiter haben die für unsere Prüfung notwendigen Aufklärungen und Nachweise (§ 320 HGB) vollständig und bereitwillig erbracht. Die berufssübliche Vollständigkeitserklärung ist eingeholt worden.

5. Prüfungsfeststellungen zur Rechnungslegung

5.1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags der Gesellschaft.

Die Buchführung hat während des gesamten Geschäftsjahres 2023 den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung entsprochen; die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen sind in allen wesentlichen Belangen ordnungsmäßig in der Buchführung, dem Jahresabschluss und dem Lagebericht abgebildet.

Mit der Buchführung und Abschlussaufstellung ist die Trianel GmbH, Aachen, beauftragt. Diese setzt die integrierte betriebswirtschaftliche IT-Anwendung SAP ECC 6.0 ein. Für das Rechnungswesen einschließlich Haupt- und Nebenbücher kommt dabei das Modul SAP FI zur Anwendung.

Es sind von uns im Rahmen der Prüfung keine Feststellungen getroffen worden, die dagegen sprechen, dass die vom Unternehmen getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und der hierfür eingesetzten IT-Systeme zu gewährleisten.

Der Kontenplan ist den Bedürfnissen der Gesellschaft angepasst und ausreichend tief gegliedert. Er ermöglicht eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffs.

Das Anlagevermögen wird in Form einer Nebenbuchhaltung inventarisiert und fortgeschrieben.

Die Abstimmung der Nebenbücher mit den Sachkonten der Hauptbuchhaltung ist gewährleistet.

Die Buchführung erfolgt zeitnah. Die Buchungen sind ordnungsmäßig belegt. Die Belege werden übersichtlich und geordnet aufbewahrt.

5.2. Jahresabschluss

Im Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sind in allen wesentlichen Belangen alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, alle größenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen sowie die Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags der Gesellschaft beachtet worden.

Die Rechnungslegung ist in Übereinstimmung mit § 264c HGB sowie der IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung bei Personenhandelsgesellschaften (IDW RS HFA 7 n. F.) erfolgt. So sind z. B. bei der Gliederung des Jahresabschlusses die Besonderheiten aus der Rechtsform der Berichtsgesellschaft als Personenhandelsgesellschaft berücksichtigt worden.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsmäßig aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden. Die einschlägigen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sind in allen wesentlichen Belangen beachtet worden.

Der Anhang ist klar und übersichtlich und enthält die erforderlichen Angaben. Die auf die Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und die sonstigen Pflichtangaben, insbesondere gemäß §§ 284 ff. HGB, sind vollständig und zutreffend in den Anhang aufgenommen.

5.3. Lagebericht

Der Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften.

6. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss der Trianel Gasspeicher Epe GmbH & Co. KG zum 31. Dezember 2023 vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage (§ 321 Abs. 2 Satz 3 HGB).

6.1. Erläuterungen zur Gesamtaussage

Folgende Bewertungsgrundlagen haben einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft:

- Die TGE hat mit der Salzgewinnungsgesellschaft Westfalen mbH & Co. KG am 4. September 2006 für die Kavernen 1 bis 3 und am 9. September 2008 für die Kaverne 4 zwei Nutzungsverträge über insgesamt 4 Kavernen abgeschlossen. In der Bilanzposition der immateriellen Vermögensgegenstände hat die TGE Nutzungsrechte aktiviert in Höhe der gezahlten Vergütung für die Überlassung der Kavernen. Diese Nutzungsrechte werden über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben, welche geringer ist, als die Laufzeit des Kavernennutzungsvertrags. Dabei wird von einer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer von 33 Jahren ausgegangen.
- Die **Sachanlagen** sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen sind entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear berechnet.
- Das für den Gasspeicher erforderliche Kissengas, welches linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von 33 Jahren abgeschrieben wird, ist Bestandteil der Sachanlagen. Das Kissengas ist erforderlich für die Einhaltung des Mindestdrucks, welcher für die gebirgsmechanische Stabilität sorgt.
- Die **Rückstellung** für die Rückbauverpflichtung der Kavernen 1 bis 3 wurde auf Basis der zum 31. Dezember 2023 angenommenen Restnutzungsdauer von 18 Jahren gebildet, wohingegen die Rückstellung für die Rückbauverpflichtung der Kaverne 4 auf Basis der Restnutzungsdauer von 20 Jahren gebildet wurde. Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre, der von der Deutschen Bundesbank zum Bilanzstichtag ermittelt wurde, abzuzinsen.

Der hierbei zugrunde gelegte Zinssatz der Deutschen Bundesbank beträgt 1,78 % (Kaverne 1 bis 3) bzw. 1,80 % (Kaverne 4) und wurde bei der Abzinsung berücksichtigt.
- Aus den handelsrechtlichen und den steuerlichen Wertansätzen der Rückstellung für Rückbauverpflichtung bestehen Differenzen, die sich in späteren Geschäftsjahren ausgleichen werden. Die Differenzen führen hierbei zu einer **aktiven latenten Steuer**. Das Wahlrecht gemäß § 274 Absatz 1 Satz 2 HGB wurde nicht in Anspruch genommen und keine aktiven latenten Steuern bilanziert.

- Die Gesellschaft hat zum Bilanzstichtag **Zinsswapgeschäfte** in einer Gesamthöhe von nominal 30.257 TEUR abgeschlossen. Mit diesen Geschäften wird eine zinsvariable Verbindlichkeit in mehreren Tranchen in einer Summe bis zu 169.679 TEUR in eine festverzinsliche Verbindlichkeit getauscht. Die Vereinbarungen haben eine Laufzeit bis Juni 2026. Der beizulegende Wert beträgt -1.161 TEUR. Die Marktwerte wurden nach der Barwertmethode ermittelt. Das bedeutet, dass alle zukünftigen Zahlungen sowohl auf der festen, als auch auf der variablen Seite der Zinsswaps, auf den Bewertungsstichtag abgezinst werden. Diese Sicherungsbeziehung wird durch Bildung einer Bewertungseinheit gemäß § 254 HGB abgebildet.

In Bezug auf die übrigen allgemeinen Bewertungsmethoden verweisen wir auf den Anhang der Gesellschaft (**Anlage 3**).

Gegenüber dem Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2022 hat es keine Änderungen bei den Bewertungsgrundlagen und keine sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichem Einfluss auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses, d. h. auf das vom Jahresabschluss vermittelte Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, gegeben.

6.2. Aufgliederungen und Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

6.2.1. Vermögenslage

Es folgt eine Gegenüberstellung der zusammengefassten Bilanzen zum 31. Dezember 2023 und 31. Dezember 2022.

	31.12.2023		31.12.2022		Veränderung TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Aktivseite					
<u>Anlagevermögen</u>					
Immaterielle Vermögensgegenstände	24.132	24,7	25.516	24,2	-1.384
Sachanlagen	61.495	62,9	68.646	65,1	-7.151
	<u>85.627</u>	<u>87,6</u>	<u>94.163</u>	<u>89,3</u>	<u>-8.535</u>
<u>Umlaufvermögen / Rechnungsabgrenzung</u>					
Vorräte	671	0,7	520	0,5	151
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	35	0,0	70	0,1	-35
Forderungen gegen Gesellschafter	180	0,2	56	0,1	125
Sonstige Vermögensgegenstände einschließlich Rechnungsabgrenzungsposten	1.036	1,0	644	0,5	392
Flüssige Mittel	10.254	10,5	9.974	9,5	281
	<u>12.177</u>	<u>12,4</u>	<u>11.263</u>	<u>10,7</u>	<u>913</u>
	<u>97.804</u>	<u>100,0</u>	<u>105.426</u>	<u>100,0</u>	<u>-7.622</u>
Passivseite					
Kapitalanteile der Kommanditisten	20.897	21,4	20.897	19,8	0
Rücklagen	11.862	12,0	7.346	6,9	4.516
Jahresüberschuss	7.979	8,2	6.616	6,3	1.363
	<u>40.738</u>	<u>41,6</u>	<u>34.859</u>	<u>33,0</u>	<u>5.879</u>
<u>Langfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen</u>					
Sonstige langfristige Rückstellungen	10.861	11,1	9.400	8,9	1.461
Langfristige Darlehen	24.901	25,5	40.732	38,6	-15.831
	<u>35.762</u>	<u>36,6</u>	<u>50.132</u>	<u>47,5</u>	<u>-14.370</u>
<u>Kurzfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen / Rechnungsabgrenzung</u>					
Kurzfristige Rückstellungen	712	0,7	824	0,8	-112
Kreditinstitute	19.773	20,3	18.841	18,0	932
Lieferanten	564	0,6	562	0,5	2
Gesellschafter	45	0,0	198	0,2	-153
Sonstige kurzfristige Passiva einschließlich Rechnungsabgrenzungsposten	210	0,2	10	0,0	200
	<u>21.305</u>	<u>21,8</u>	<u>20.435</u>	<u>19,5</u>	<u>869</u>
	<u>97.804</u>	<u>100,0</u>	<u>105.426</u>	<u>100,0</u>	<u>-7.622</u>

Die Vermögenslage ist geprägt von einer hohen Anlagenintensität der Gesellschaft. Das **Anlagevermögen** beträgt 87,6 % (im Vorjahr 89,3 %) der Bilanzsumme. Der Rückgang des Anlagevermögens um 8.535 TEUR von 94.163 TEUR auf 85.627 TEUR resultiert im Wesentlichen aus den planmäßigen Abschreibungen. Zum Bilanzstichtag setzt sich das Anlagevermögen zusammen aus den immateriellen Vermögensgegenständen (24.132 TEUR) und den Sachanlagen (61.495 TEUR).

Die **Sonstigen Vermögensgegenstände** in Höhe von 726 TEUR beinhalten zum größten Teil Forderungen aus Gewerbesteuererstattungsansprüchen in Höhe von 202 TEUR, Umsatzsteuererstattungsansprüchen in Höhe von 124 TEUR, sonstige geleistete Anzahlungen in Höhe von 215 TEUR sowie Forderungsansprüche betreffend die atypischen Netznutzung in Höhe von 119 TEUR.

Der **Aktive Rechnungsabgrenzungsposten** in Höhe von 309 TEUR beinhaltet im Wesentlichen Gebührenabgrenzungen im Zusammenhang mit dem Darlehen bei der Commerzbank.

Die **Flüssigen Mittel** in Höhe von 10.254 TEUR beinhalten kurzfristig verfügbare Guthaben bei Kreditinstituten. Ferner beinhalten die flüssigen Mittel ein Schuldendienstreservekonto bei der Commerzbank AG in Höhe von 8.898 TEUR.

Das **Eigenkapital** beträgt zum Bilanzstichtag 40.738 TEUR (Vorjahr 34.859 TEUR). Der Anstieg um 5.879 TEUR ist auf den Anstieg des Jahresüberschusses um 1.363 TEUR sowie auf die Einstellung in die Gewinnrücklagen um 4.516 TEUR zurückzuführen.

Die **Sonstigen langfristigen Rückstellungen** betreffen die bergbaurechtliche Rückbauverpflichtung für die unter- und oberirdische Infrastruktur der Kavernen. Das Gutachten zur Stilllegungs- und Rückbaukostenkalkulation sowie die Ableitung der Rückstellungsbeträge zum 31. Dezember 2023 wurde von der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin aktualisiert hinsichtlich des Mengen- und Preisgerüsts.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** (sowohl langfristig als auch kurzfristig) konnten aufgrund der planmäßigen Tilgung um 14.898 TEUR reduziert werden. Die Finanzierung ist durch eine langfristige Projektfinanzierung gesichert.

6.2.2. Finanzlage

Einen Überblick über die Herkunft und Verwendung finanzieller Mittel gibt die folgende Kapitalflussrechnung, die die Zahlungsmittelflüsse nach der indirekten Methode darstellt und an die Grundsätze des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 21 (DRS 21) angelehnt ist.

	2023 TEUR	2022 TEUR
1. Periodenergebnis	7.979	6.616
2. Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	8.517	9.309
3. Cashflow i. e. S. (Summe aus 1 bis 2)	<u>16.496</u>	<u>15.925</u>
4. Zunahme der Rückstellungen	1.184	190
5.. Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	60	100
6. Abnahme/Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	1.070	2.366
7. Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-110	-330
8. Zinsaufwendungen/Zinserträge	2.513	3.188
9. Ertragsteuerzahlungen	-1.502	-2.157
10. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 3 bis 9)	<u>19.711</u>	<u>19.282</u>
11. Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-4	-18
12. Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-37	-18
13. Erhaltene Zinsen	325	18
14. Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 11 bis 13)	<u>284</u>	<u>-18</u>
15. Auszahlungen an Unternehmenseigner	-2.100	-1.500
16. Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-)Krediten (Inanspruchnahme Betriebsmittelfazilität)	3.500	3.000
17. Auszahlungen für die Tilgung von Finanzkrediten	-18.278	-17.839
18. Gezahlte Zinsen	-2.837	-2.531
19. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 15 bis 18)	<u>-19.715</u>	<u>-18.870</u>
20. Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestandes (Summe der Zeilen 10, 14, 19)	280	394
21. Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	1.076	682
22. Finanzmittelbestand am Ende der Periode	1.356	1.076
Zusammensetzung Finanzmittelbestand am Ende der Periode		
Bankguthaben	1.356	1.076
Schuldendienstreservekonto	8.898	8.898
	<u>10.254</u>	<u>9.974</u>

Der Finanzmittelfonds im Sinne der Kapitalflussrechnung am Ende der Periode wird ohne das Schuldendienstreservekonto angegeben, das der Besicherung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten dient und der Gesellschaft somit nicht zur freien Verfügung steht.

6.2.3. Ertragslage

Es folgt eine Gegenüberstellung der zusammengefassten Gewinn- und Verlustrechnungen für die Geschäftsjahre 2023 und 2022.

	2023		2022		Veränderung ergebnisbezogen
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Umsatzerlöse	29.934	100,0	30.142	100,0	-208
Gesamtleistung	29.934	100,0	30.142	100,0	-208
Materialaufwand	-1.949	-6,5	-2.893	-9,6	944
Rohergebnis	27.985	93,5	27.249	90,4	736
Sonstige betriebliche Erträge	77	0,3	31	0,1	46
Personalaufwand	-677	-2,3	-635	-2,1	-42
Abschreibungen	-8.517	-28,5	-9.309	-30,9	792
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-6.983	-23,3	-5.885	-19,5	-1.098
Ertragsunabhängige Steuern	-34	-0,1	-44	-0,1	9
	<u>-16.211</u>	<u>-54,2</u>	<u>-15.872</u>	<u>-52,6</u>	<u>-339</u>
Betriebsergebnis	11.851	39,6	11.408	37,9	443
Zinserträge	327	1,1	20	0,1	307
Zinsaufwendungen	-2.881	-9,6	-3.208	-10,6	327
Finanzergebnis	-2.554	-8,5	-3.188	-10,5	634
Ergebnis vor Steuern	9.297	31,1	8.220	27,3	1.077
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-1.318	-4,4	-1.604	-5,3	285
Ergebnis nach Steuern = Jahresüberschuss	<u>7.979</u>	<u>26,7</u>	<u>6.616</u>	<u>22,0</u>	<u>1.363</u>

Im Vergleich zum Vorjahr ist die **Gesamtleistung** um insgesamt 208 TEUR auf 29.934 TEUR gesunken. Der Rückgang beruht im Wesentlichen auf eine Anpassung der Speichorentgelte sowie geringere Erlöse aus Arbeitspreisentgelten.

Die **Materialaufwendungen** enthalten im Wesentlichen Aufwendungen für die technische Betriebsführung in Höhe von 1.082 TEUR (Vorjahr 1.050 TEUR) und Aufwendungen für Kompressorstrom in Höhe von 691 TEUR (Vorjahr 1.489 TEUR).

Die **Sonstigen betrieblichen Erträge** in Höhe von 77 TEUR (im Vorjahr 31 TEUR) enthalten im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung kurzfristiger Rückstellungen in Höhe von 69 TEUR.

Die **Sonstigen betrieblichen Aufwendungen** mit 6.983 TEUR beinhalten insbesondere Wartungs- und Instandhaltungskosten (1.359 TEUR), Reparaturkosten (760 TEUR), Versicherungskosten (455 TEUR), Aufwendungen für die kaufmännische Betriebsführung (2.216 TEUR) sowie Aufwendungen für die Rückstellung für Rückbauverpflichtung (1.296 TEUR).

Das negative **Finanzergebnis** in Höhe von 2.554 TEUR (Vorjahr 3.188 TEUR) besteht aus den Zinsaufwendungen in Höhe von 2.881 TEUR (Vorjahr 3.208 TEUR) sowie aus Zinserträgen in Höhe von 327 TEUR (Vorjahr 20 TEUR). Bei den Zinsaufwendungen handelt es sich im Wesentlichen um Aufwendungen für die langfristigen Darlehen bei der Commerzbank. Das Finanzergebnis hat sich im Geschäftsjahr um 634 TEUR verbessert. Dies ist auf eine Teilterminierung des Zinsswaps für die Darlehensverträge der Kavernen K1 bis 3 im Jahre 2021 zurückzuführen sowie auf Zinserträge, betreffend im Wesentlichen das Schuldendienstreservekonto, die sich infolge des steigenden Zinsniveaus in 2023 erhöht haben.

7. Feststellungen zu Erweiterungen des Prüfungsauftrags

Unser Prüfungsauftrag hat sich auch auf die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse und der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG erstreckt.

Die im Gesetz und in dem einschlägigen IDW Prüfungsstandard IDW PS 720 geforderten Angaben zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir in der **Anlage 6** zusammengestellt.

Nach unserem Ermessen sind die Geschäfte mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung geführt worden.

Unsere Prüfung, die keine Gesamtbeurteilung über die Geschäftsführung darstellt, hat keine Anhaltspunkte ergeben, die nach unserer Auffassung Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung begründen könnten.

Ferner hat die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse nach unserem Ermessen keinen Anlass zu Beanstandungen ergeben.

8. Feststellungen zur Entflechtung in der Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG

Nach § 6b Abs. 3 EnWG hat die Gesellschaft zur Vermeidung von Diskriminierung und Quersubventionierung ihre Tätigkeitsbereiche in der Rechnungslegung zu entflechten.

Nach § 6b Abs. 5 EnWG haben wir geprüft, ob getrennte Konten vorhanden sind, ob die Wertansätze und die Zuordnung der Konten sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind und ob der Grundsatz der Stetigkeit beachtet worden ist. Eine Verpflichtung zur Aufstellung eines gesonderten Tätigkeitenabschlusses besteht nicht, da der Tätigkeitenabschluss dem Jahresabschluss entspricht.

Unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG hat zu keinen Einwendungen geführt.

9. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 (Bilanzsumme 97.804.125,68 EUR; Jahresüberschuss 7.978.741,30 EUR) und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2023 der Trianel Gasspeicher Epe GmbH & Co. KG haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F. (10.2021)) erstattet.

Duisburg, den 6. März 2024



PKF Fasselt
Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Rechtsanwälte

Hünger
Wirtschaftsprüfer

Hesse
Wirtschaftsprüfer

ANLAGEN

Trianel Gasspeicher Epe GmbH & Co. KG, Aachen

Amtsgericht Aachen, HRA 6661

Bilanz zum 31. Dezember 2023

Aktiva

Passiva

	31.12.2023		31.12.2022			31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR
A. Anlagevermögen					A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					I. Kapitalanteile der Kommanditisten	20.897.186,43	20.897.186,43
1. Entgeltlich erworbene Nutzungs- und ähnliche Rechte	24.117.618,00		25.504.546,00		II. Gewinnrücklagen	11.862.120,14	7.345.991,50
2. Geleistete Anzahlungen	14.281,50	24.131.899,50	11.578,34	25.516.124,34	III. Jahresüberschuss	7.978.741,30	6.616.128,64
II. Sachanlagen						40.738.047,87	34.859.306,57
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	17.618.223,66		18.507.899,66		B. Rückstellungen		
2. Technische Anlagen und Maschinen	43.681.694,00		49.900.430,00		1. Steuerrückstellungen	70.706,00	248.885,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	195.540,00	61.495.457,66	238.146,00	68.646.475,66	2. Sonstige Rückstellungen	11.502.120,00	9.975.028,00
		85.627.357,16		94.162.600,00		11.572.826,00	10.223.913,00
B. Umlaufvermögen					C. Verbindlichkeiten		
I. Vorräte					1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	44.674.467,29	59.573.144,94
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		671.244,78		520.202,31	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	563.645,20	562.318,45
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	45.465,31	197.644,87
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	34.964,64		69.891,41		4. Sonstige Verbindlichkeiten	209.674,01	9.656,68
2. Forderungen gegen Gesellschafter	180.426,12		55.593,91		davon aus Steuern EUR 206.967,29 (i.VJ. EUR 8.744,81)		
3. Sonstige Vermögensgegenstände	726.396,30	941.787,06	255.106,98	380.592,30	davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 1.872,32 (i.VJ. EUR 911,87)		
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		10.254.435,31		9.973.895,53		45.493.251,81	60.342.764,94
		11.867.467,15		10.874.690,14			
C. Rechnungsabgrenzungsposten		309.301,37		388.694,37			
		97.804.125,68		105.425.984,51		97.804.125,68	105.425.984,51

Trianel Gasspeicher Epe GmbH & Co. KG, Aachen

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

	2023		2022	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		29.934.084,32		30.141.903,90
2. Sonstige betriebliche Erträge		76.575,52		30.722,60
3. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	132.128,24		303.213,76	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.817.078,74	1.949.206,98	2.589.930,78	2.893.144,54
4. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	590.083,44		550.907,50	
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung (TEUR 3; Vj. TEUR 3)	86.701,43	676.784,87	84.129,80	635.037,30
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		8.516.900,42		9.308.569,69
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		6.982.898,65		5.884.558,39
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		326.979,99		19.955,06
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon Zinsaufwendungen aus der Auf.-bzw.Abzinsung langfristiger Rückstellungen (TEUR 164 ; VJ TEUR 127)		2.880.616,31	3.207.996,17	3.207.996,17
9. Ergebnis vor Steuern		9.331.232,60		8.263.275,47
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		1.318.362,09		1.603.585,35
11. Sonstige Steuern		34.129,21		43.561,48
12. Ergebnis nach Steuern= Jahresüberschuss		7.978.741,30		6.616.128,64

Trianel Gasspeicher Epe GmbH & Co. KG, Aachen

Anhang für das Geschäftsjahr 2023

1. Form und Darstellung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags aufgestellt. Die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften wurden angewendet.

Um die Klarheit der Darstellung zu verbessern, haben wir die Angaben zur Mitzugehörigkeit zu anderen Posten der Bilanz im Anhang gemacht.

Die wesentlichen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sind im Folgenden gesondert erläutert.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bilanzierung und Bewertung erfolgte unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit.

Die immateriellen Vermögensgegenstände und die Sachanlagen sind zu Anschaffungskosten, vermindert um Abschreibungen bewertet. Es wurden alle geringwertigen Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungskosten EUR 800,00 nicht übersteigen, entsprechend § 6 Abs. 2 Satz 1 EStG im Jahr des Zugangs in voller Höhe abgeschrieben.

Die Vorräte des Ersatzteillagers sind zu Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips bilanziert.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bilanziert. Ausfallrisiken waren nicht erkennbar.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten sind mit dem Nennwert ausgewiesen.

Das Wahlrecht zur Aktivierung latenter Steuern wird nicht in Anspruch genommen.

Bei den Rückstellungen ist nach vorsichtiger kaufmännischer Beurteilung allen erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten angemessen und ausreichend Rechnung getragen worden. Die Rückstellungen sind zum voraussichtlichen Erfüllungsbetrag passiviert.

Die Bewertung der Rückstellung für die Rückbauverpflichtung wird seit 1. Januar 2010 gemäß den Vorschriften des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) vorgenommen. Die Rückstellung für die Rückbauverpflichtungen der Kavernen S76, S71 und S54 wurde auf Basis der zum 31. Dezember 2023 angenommenen Restnutzungsdauer von 17,75 Jahren gebildet. Der dabei zugrunde gelegte Zinssatz von der Deutschen Bundesbank beträgt 1,78 %. Die Rückstellung für die Rückbauverpflichtung der Kaverne S41 wurde auf Basis der zum 31. Dezember 2023 angenommenen Restnutzungsdauer von 19,75 Jahren gebildet. Der dabei zugrunde gelegte Zinssatz der Deutschen Bundesbank beträgt 1,80%.

Die Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Zur Sicherung von Schuldposten werden derivative Finanzinstrumente eingesetzt, die mit den Schuldposten eine Bewertungseinheit bilden.

3. Erläuterungen zur Bilanz

3.1 Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens und der Abschreibungen im Geschäftsjahr ergibt sich aus dem Anlagenspiegel, der als Anlage zum Anhang beigefügt ist.

3.2 Umlaufvermögen

Forderungen gegen Gesellschafter in Höhe von TEUR 180 (im Vorjahr TEUR 55) stellen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Forderungen aus Termingeldanlagen dar.

Die Forderungen sind innerhalb eines Jahres fällig.

Die sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von TEUR 726 (im Vorjahr TEUR 255) enthalten abzugsfähige Vorsteuer für das Folgejahr in Höhe von TEUR 55 (im Vorjahr TEUR 44), sowie einem Netzentgeltanspruch für atypische Netznutzung gemäß § 19 Abs. 2 Satz 1 StromNEV in Höhe von TEUR 119 (im Vorjahr TEUR 116). Des Weiteren besteht zum Bilanzstichtag eine Forderung aus Gewerbesteuererstattungsanspruch für das Jahr 2023 in Höhe von TEUR 202, eine Forderung gegenüber dem Hauptzollamt für Energiesteuer in Höhe von TEUR 10 und einer Forderung gegenüber dem Finanzamt aus Umsatzsteuerguthaben in Höhe von TEUR 124 (im Vorjahr TEUR 89). Außerdem beinhalten die sonstigen Vermögensgegenstände sonstige geleistete Anzahlungen in Höhe von TEUR 215 (im Vorjahr TEUR 5). Der Posten der aktiven Rechnungsabgrenzung beinhaltet im Wesentlichen Zahlungen im Zusammenhang mit einem Darlehen.

3.3 Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen TEUR 10.849 (im Vorjahr TEUR 9.388) und ausstehende Rechnungen und Jahresabschlusskosten in Höhe von TEUR 524 (im Vorjahr TEUR 461). Die Bewertung der Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen für die Kavernen S54, S71 und S76 nach den Vorschriften des BilMoG führen zum 31. Dezember 2023 zu einer Rückstellung in Höhe von TEUR 9.199 und für die Kaverne S41 zum 31. Dezember 2023 zu einer Rückstellung in Höhe von TEUR 1.650. Die Ermittlung der voraussichtlichen Rückbaukosten erfolgte auf Grundlage von marktüblichen Einheitspreisen. Die Rückstellung wurde mit einem ihrer Laufzeit entsprechenden, durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst

3.4 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern beinhalten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 45 (im Vorjahr TEUR 198).

	31.12.2023				31.12.2022	
	Gesamt	Restlaufzeit			Restlaufzeit	
		bis zu 1 Jahr	mehr als 1 Jahr	mehr als 5 Jahre	bis zu 1 Jahr	mehr als 1 Jahr
	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR
Verbindlichkeitspiegel						
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	44.674.467,29	19.773.153,87	24.901.313,35	0,00	18.841.292,72	40.731.852,29
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	563.645,20	563.645,20	0,00	0,00	562.318,45	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	45.465,31	45.465,31	0,00	0,00	197.664,87	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	209.674,01	209.674,01	0,00	0,00	9.656,68	0,00
	45.493.251,81	20.591.938,39	24.901.313,35	0,00	19.610.0932,72	40.731.852,29

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind vollumfänglich durch Sicherungsüberreibungen, Forderungsabtretungen und Pfandrechte der finanzierenden Banken besichert.

3.5 Bewertungseinheiten/Derivative Finanzinstrumente

Von der Möglichkeit zur Bildung von Bewertungseinheiten wurde in vollem Umfang Gebrauch gemacht. Als Methode zur bilanziellen Abbildung der wirksamen Teile der gebildeten Bewertungseinheit wurde die Einfrierungsmethode angewandt.

Im Einzelnen besteht zum Bilanzstichtag ein Mikro-Hedge aus einem Grundgeschäft und sechs Sicherungsgeschäften. Das Grundgeschäft wird als aus einem Darlehensvertrag resultierende Verbindlichkeit gegenüber Kreditinstituten bilanziert, während die sechs Sicherungsgeschäfte in Form von derivativen Finanzinstrumenten (Zinssatzswaps) als schwebende Geschäfte nicht bilanziert werden. Die Darlehensverbindlichkeit wird mit dem Sechs-Monats-EURIBOR verzinst, die Zinssatzswaps tauschen einen erhaltenen Zins in Höhe des Sechs-Monats-EURIBOR gegen einen zu zahlenden unveränderlichen Zinssatz in Höhe von 4,13 %, 4,90 % und 4,91 %. Abgesichert wird das aus Zinssatzschwankungen resultierende Zinsänderungsrisiko.

Von der Gesellschaft wurden sechs Zinssatzswaps abgeschlossen, deren Nominalbetrag sich zum 31. Dezember 2023 auf insgesamt TEUR 30.257 beläuft. Mit diesen Geschäften wird, beginnend mit dem 30. Mai 2007 bzw. 30. September 2008, eine zinsvariable Verbindlichkeit in mehreren Tranchen von in der Summe bis zu TEUR 169.679 in eine festverzinsliche Verbindlichkeit getauscht. Die Vereinbarungen haben Laufzeiten bis Juni 2026. Der beizulegende Wert beträgt nach internen Risikomodellen der ausgebenden Kreditinstitute TEUR -1.161. Die Marktwerte wurden nach der Barwertmethode ermittelt. Danach werden alle zukünftigen Zahlungen, sowohl auf der festen als auch auf der variablen Seite der Zinsswaps, auf den Bewertungstag abgezinst. Die Ermittlung der Zahlungen auf der variablen Seite erfolgt auf Basis der Terminzinssätze, die sich aus der aktuellen Zinsstrukturkurve ergeben.

3.6 Latente Steuern

Aus den handelsrechtlichen und steuerrechtlichen Wertansätzen der sonstigen Rückstellungen bestehen Differenzen, die sich in späteren Geschäftsjahren ausgleichen werden. Diese Differenzen führen zu einer aktiven latenten Steuer. Bei der Ermittlung der aktiven latenten Steuer wird ein Steuersatz von 14,6 % angesetzt. Der Steuersatz ergibt sich aus dem Produkt aus Steuermesszahl für den Gewerbeertrag in Höhe von 3,5 % und dem Gewerbesteuerhebesatz der Stadt Gronau in Höhe von 417 %. Sonderbetriebsergebnisse werden bei der Ermittlung nicht berücksichtigt.

Es wird das Wahlrecht des § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB nicht genutzt und daher keine aktive latente Steuer bilanziert.

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

4.1 Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse für die festen und unterbrechbaren Produkte betragen im Jahr 2023 TEUR 29.934 (im Vorjahr TEUR 30.142). Die Reduzierung ist im Wesentlichen auf eine Anpassung der Speicherentgelte sowie geringere Erlöse aus Arbeitspreisentgelten zurückzuführen.

4.2 Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge TEUR 76 (im Vorjahr TEUR 31) enthalten im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen.

4.3 Materialaufwendungen

Der Materialaufwand in Höhe von TEUR 1.949 (im Vorjahr TEUR 2.893) enthält eine periodenfremde Gutschrift in Höhe von TEUR 119 (im Vorjahr TEUR 116). Der insgesamt reduzierte Materialaufwand korrespondiert mit den geringeren Erlösen aus Arbeitspreisentgelten.

4.4 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Das Zinsergebnis resultiert aus Zinsaufwendungen in Höhe von TEUR 2.881 (im Vorjahr TEUR 3.208) und Zinserträgen in Höhe von TEUR 327 (im Vorjahr TEUR 20).

5. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Ende des Geschäftsjahres haben sich nicht ereignet.

6. Sonstige Angaben

6.1 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag bestehen folgende Zahlungsverpflichtungen:

	TEUR
Verpflichtungen aus Betriebsführungsverträgen	10.498
davon fällig in 2024	3.495
Verpflichtungen aus Lieferverträgen	2.745
davon fällig in 2024	779
Verpflichtungen aus sonstigen Verträgen	1.505
davon fällig in 2024	1.505

Von den sonstigen finanziellen Verpflichtungen aus Betriebsführungsverträgen entfallen TEUR 7.027 (davon fällig in 2024 TEUR 2.366) auf einen Gesellschafter.

6.2 Anzahl der Arbeitnehmer

Im Geschäftsjahr 2023 wurden fünf Arbeitnehmer in der Gesellschaft beschäftigt.

6.3 Abschlussprüfer

Das Honorar für den Abschlussprüfer PKF Fasselt Partnerschaft mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Rechtsanwälte, Duisburg, betrug im Geschäftsjahr 2023 TEUR 19 für Abschlussprüfungsleistung und für andere Bestätigungsleistungen TEUR 6.

6.4 Persönlich haftender Gesellschafter

Zur Geschäftsführung und Vertretung ist allein die Trianel Gasspeicher Epe Verwaltungs GmbH berufen, die als Gesellschaft mit beschränkter Haftung durch ihre satzungsgemäßen Organe handelt. Die Trianel Gasspeicher Epe Verwaltungs GmbH ist persönlich haftende Gesellschafterin. Der Sitz der Gesellschaft ist Aachen. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt TEUR 25.

6.5 Geschäftsführung

Die Geschäftsführung setzte sich im Jahr 2023 wie folgt zusammen:

Herr Dipl.-Wirt. Ing. Carsten Haack, kfm. Geschäftsführer, Schwerte

Die Gesamtbezüge des Geschäftsführers bestehen jeweils aus einem Jahresfestgehalt (TEUR 136), einer erfolgsabhängigen Tantieme (TEUR 50) sowie Sachbezügen und sonstigen Leistungen im Wert von TEUR 2. Der Geschäftsführer erhielt im Geschäftsjahr eine Gesamtvergütung in Höhe von TEUR 188.

6.6 Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Geschäftsführung wird der Gesellschafterversammlung zur Ergebnisverwendung gemäß § 10 des Gesellschaftsvertrages vorschlagen, den Anteil des Jahresüberschusses in Höhe von EUR 1.181.000,00 den Verrechnungskonten der Gesellschafter gutzuschreiben und den verbleibenden Anteil des Jahresüberschusses in Höhe von EUR 6.797.741,30 zunächst dem Rücklagenkonto zuzuführen.

Aachen, den 23. Februar 2024

Trianel Gasspeicher Epe Verwaltungs GmbH



Carsten Haack

Geschäftsführer

Trianel Gasspeicher Epe GmbH & Co. KG

Gronau-Epe

Entwicklung des Anlagevermögens für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Buchwerte		
	1.1.2023	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	31.12.2023	1.1.2023	Zugänge	Abgänge	31.12.2023	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Anlagevermögen											
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
1. Entgeltlich erworbene Nutzungs- und ähnliche Rechte	48.173.518,38	1.636,00	0,00	0,00	48.175.154,38	-22.668.972,38	-1.388.564,00	0,00	-24.057.536,38	24.117.618,00	25.504.546,00
2. geleistete Anzahlungen	11.578,34	2.703,16	0,00	0,00	14.281,50	0,00	0,00	0,00	0,00	14.281,50	11.578,34
	48.185.096,72	4.339,16	0,00	0,00	48.189.435,88	-22.668.972,38	-1.388.564,00	0,00	-24.057.536,38	24.131.899,50	25.516.124,34
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	30.548.621,17	1.125,91	0,00	0,00	30.549.747,08	-12.040.721,51	-890.801,91	0,00	-12.931.523,42	17.618.223,66	18.507.899,66
2. Technische Anlagen und Maschinen	142.571.641,48	0,00	0,00	-104.375,26	142.467.266,22	-92.671.211,48	-6.158.972,96	44.612,22	-98.785.572,22	43.681.694,00	49.900.430,00
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.247.443,46	35.955,55	0,00	0,00	2.283.399,01	-2.009.297,46	-78.561,55	0,00	-2.087.859,01	195.540,00	238.146,00
	175.367.706,11	37.081,46	0,00	-104.375,26	175.300.412,31	-106.721.230,45	-7.128.336,42	44.612,22	-113.804.954,65	61.495.457,66	68.646.475,66
	223.552.802,83	41.420,62	0,00	-104.375,26	223.489.848,19	-129.390.202,83	-8.516.900,42	44.612,22	-137.862.491,03	85.627.357,16	94.162.600,00

Trianel Gasspeicher Epe GmbH & Co. KG, Aachen

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023

A. Grundlagen des Unternehmens

Geschäftsmodell

Die Geschäftstätigkeit der Trianel Gasspeicher Epe GmbH & Co. KG (TGE) umfasst den Betrieb eines Gasspeichers mit vier Kavernen am Standort Gronau/Epe. Der Speicher wird gemeinschaftlich von 16 überwiegend kommunalen und kommunalnahen Gesellschaftern betrieben.

Der Gasspeicher Epe verfügt mit der errichteten Obertageanlage, mit vier Verdichtern und vier Ausspeichersträngen, über eine hohe Leistungsfähigkeit einerseits und hohe Betriebssicherheit durch redundante Auslegung der Anlage andererseits.

Die Komplementärin der TGE ist die Trianel Gasspeicher Epe Verwaltungs GmbH mit Sitz in Aachen. Diese ist eine 100 % ige Tochtergesellschaft der Trianel GmbH mit einem Stammkapital von TEUR 25. Sie ist nicht am Kapital der TGE beteiligt.

Technische Beschreibung

Die Speicheranlage der TGE besteht aus vier Kavernen, die in einer Tiefe von ca. 1.100 m bis 1.400 m liegen.

Der Gastransport erfolgt über die Anbindung an die bestehenden Ferntransportnetze der Open Grid Europe (OGE) und der Thyssengas. An den Übergabepunkten werden die vereinbarten Mengen von TGE übernommen und zur zentralen Verdichter- und Entnahmestation geleitet. Die ein- und ausgespeisten Mengen an den Übernahme-/Übergabestationen der OGE und der Thyssengas werden durch geeichte Messeinrichtungen überwacht.

Die Verdichtereinheit besteht aus vier einzelnen, elektrisch angetriebenen, drehzahlgeregelten Kolbenverdichtern, die das Gas in einer Stufe (Verdichter 4) bzw. zwei Stufen (Verdichter 1 bis 3) auf den erforderlichen Einspeicherdruck verdichten. Nach der Verdichtung und Kühlung wird das Erdgas über Feldleitungen zu den einzelnen Kavernen geleitet und injiziert.

Nach der Entnahme des Gases aus den Kavernen und vor dessen Druckreduzierung und Aufbereitung für die Ausspeisung in die Transportnetze wird Wärme benötigt. Diese Wärme wird durch Gas-Heizkessel erzeugt. Hierfür wird Gas als Eigenbedarf aus dem System entnommen.

Alle Anlagenteile sind mit Überwachungs- und Schutzsystemen ausgestattet, deren Steuerung über einen zentralen Leitstand erfolgt. Die Kavernenplätze und Messeinrichtungen an den Übergabepunkten werden fernüberwacht. Bei der Speichererrichtung wurde im Hinblick auf Zuverlässigkeit und hohe Verfügbarkeit in allen Bereichen auf bewährte Technologien zurückgegriffen. Der Betrieb wird durch die zentrale Messwarte in Hannover als ständig besetzte Stelle sowie ggf. innerhalb der allgemeinen Betriebszeiten durch die Messwarte am Standort in Epe kontinuierlich überwacht.

Wesentliche Verträge

Die Gesellschafter haben im Rahmen der Gründung der TGE einen Gesellschaftsvertrag und einen Konsortialvertrag geschlossen. Die Bedingungen des Gesellschaftsvertrags regeln insbesondere die gesellschaftsrechtlichen Rechte und Pflichten, die Bedingungen des Konsortialvertrags hingegen regeln die sich im Zusammenhang mit der konkreten Realisierung des Projektvorhabens ergebenden Rechte und Pflichten und haben mit zunehmendem Realisierungsgrad des Projektes faktisch eine abnehmende Bedeutung.

Als technischer Betriebsführer wurde ab dem 1. Oktober 2014 die Storengy Deutschland Betrieb GmbH (Storengy) beauftragt. Storengy koordiniert und leitet verantwortlich den technischen Betrieb sowie die Wartung und Instandhaltung der Speicheranlage.

Als kaufmännischer Betriebsführer ist die Trianel GmbH beauftragt. Der aktuelle Vertrag mit der Trianel GmbH wurde letztmalig in 2022 angepasst.

In 2012 wurden im Rahmen des 3. EU-Binnenmarktpaketes die langfristigen Speichernutzungsverträge mit den Gesellschaftern durch Speicherzugangsverträge ersetzt. Die aktuell geltenden Speicherzugangsverträge regeln weiterhin die Rechte und Pflichten der Vertragspartner hinsichtlich der Speicherkapazitäten, Dienstleistungen und Entgelte. Darüber hinaus werden mit weiteren Speicherkunden Verträge für unterbrechbare Speicherleistungen abgeschlossen.

Personal

Die Gesellschaft beschäftigte zum 31. Dezember 2023 fünf Mitarbeiter (inklusive eines Geschäftsführers). Überwiegend bedient sich die Gesellschaft weiterhin der Mitarbeiter des kaufmännischen bzw. des technischen Betriebsführers.

B. Wirtschaftsbericht

Geschäftsergebnis/Geschäftsverlauf

Die TGE wird nach dem finanziellen Leistungsindikator Jahresüberschuss gesteuert. Der Jahresüberschuss für das Geschäftsjahr 2023 liegt mit TEUR 7.979 ca. TEUR 227 über dem Planniveau in Höhe von TEUR 7.752. Der Jahresüberschuss hat sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 1.363 verbessert. Auf Einzelheiten wird in der folgenden Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage eingegangen.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme zum 31. Dezember 2023 beträgt EUR 97.804 Mio. nach EUR 105,4 Mio. zum 31. Dezember 2022. Die Absenkung resultiert im Wesentlichen aus den planmäßigen Abschreibungen des Anlagevermögens in Höhe von EUR 8,5 Mio. sowie der Minderung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten von rund EUR 14,9 Mio.

Die Eigenkapitalquote beträgt zum 31. Dezember 2023 41,7 % (im Vorjahr 33,1 %) und liegt damit weit über dem im Darlehensvertrag geforderten Minimum.

Seit dem 30. Dezember 2008 werden die Darlehen der TGE planmäßig und fristgerecht getilgt. Die Verbindlichkeiten gegenüber den Kreditinstituten wurden im Vergleich zum Vorjahr von EUR 59,6 Mio. auf EUR 44,7 Mio. reduziert.

Aktuell ergibt sich keine Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage.

Finanzlage

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit beträgt EUR 19,7 Mio. (im Vorjahr EUR 19,3 Mio.). Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit beläuft sich auf TEUR 284 (im Vorjahr TEUR -18). Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit beläuft sich auf EUR -19,7 Mio. (im Vorjahr EUR -18,8 Mio.).

Die Finanzierung ist durch langfristige Projektfinanzierung gesichert und läuft bis zum 30. Juni 2026. Ein Bankenconsortium stellt das Fremdkapital (aktuell EUR 44,7 Mio.). Überwiegend kommunale und kommunalnahe Energieversorgungsunternehmen aus Deutschland sind Kommanditisten der TGE. Die Kommanditisten haben insgesamt EUR 14,0 Mio. in das Kapital I (Haft einlage) und insgesamt EUR 14,0 Mio. in das Kapital II der Gesellschaft eingezahlt. Teile des Kapital II wurden in den Geschäftsjahren 2012, 2014 und 2015 an die Kommanditisten zurückgeführt. Das Kapital II beträgt damit zum 31. Dezember 2023 EUR 6,9 Mio.

Die Zahlungsfähigkeit war im Geschäftsjahr 2023 stets gegeben. Auch für das laufende Geschäftsjahr werden keine Einschränkungen erwartet.

Ertragslage

Die Umsatzerlöse für die festen und unterbrechbaren Produkte betragen im Jahr 2023 TEUR 29.934 (im Vorjahr TEUR 30.142). Die Reduzierung ist im Wesentlichen auf eine Anpassung der Speicherentgelte sowie geringere Erlöse aus Arbeitspreisentgelten zurückzuführen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge (TEUR 77, im Vorjahr TEUR 31) resultieren im Wesentlichen aus der Auflösung kurzfristiger Rückstellungen.

Die Materialaufwendungen enthalten überwiegend Aufwendungen für die technische Betriebsführung in Höhe von TEUR 1.082 (im Vorjahr TEUR 1.050) und Aufwendungen für Strom in Höhe von TEUR 691 (im Vorjahr TEUR 1.489). Die Materialaufwendungen liegen damit im Jahr 2023 unter dem Planniveau.

Der Personalaufwand betrug im Jahr 2023 TEUR 677 (im Vorjahr TEUR 635).

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen betragen TEUR 8.517 (im Vorjahr TEUR 9.309).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen TEUR 6.983 (im Vorjahr TEUR 5.885) beinhalten überwiegend Beratungs- und Prüfungsaufwendungen, Aufwendungen für die kaufmännische Betriebsführung sowie Wartungs- und Instandhaltungsaufwendungen und Aufwendungen für die Rückstellung für Rückbauverpflichtung.

Das negative Zinsergebnis resultiert aus Zinsaufwendungen in Höhe von TEUR 2.881 (im Vorjahr TEUR 3.208) aus der Fremdfinanzierung der Kavernen und der Aufzinsung der Rückbau-rückstellung sowie aus Zinserträgen in Höhe von TEUR 327 (im Vorjahr TEUR 20).

Das Geschäftsergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2023	31.12.2022
	TEUR	TEUR
Betriebsergebnis	11.851	11.408
Finanzergebnis	-2.534	-3.188
Jahresüberschuss	7.979	6.616

C. Prognose-, Chancen und Risikobericht

Prognosebericht

Gasspeicher sind ein elementarer Bestandteil für die Versorgungssicherheit und außerdem unverzichtbar für den Ausgleich von Bedarfsschwankungen. Diese Bedarfsschwankungen sind dabei zum einen saisonal ausgeprägt (niedriger Bedarf im Sommer und hoher Bedarf im Winter). Durch das Preisdelta zwischen i. d. R. niedrigen Sommer- und höheren Winterpreisen (der Sommer-Winter-Preisspread) lässt sich der sog. intrinsische Speicherwert realisieren.

Darüber hinaus entstehen sehr viel kurzfristigere Preisbewegungen auf Tages- oder auch auf Stundenbasis aufgrund eines entsprechend kurzfristigen Ausgleichsbedarfs (z. B. durch Regenergiebedarf beim Betrieb der Gasnetze oder durch den Einsatz von Gas-Kraftwerken). Der sich durch flexible Anpassungen an solch schnell verändernde Marktpreisbedingungen realisierbare Wertbeitrag wird als Optionswert, oder auch als extrinsischer Wert bezeichnet.

Kavernenspeicher eignen sich im Gegensatz zu den Porenspeichern aufgrund ihrer höheren Flexibilität besonders zur Deckung des kurzfristigen Ausgleichsbedarfs. Dies gilt in besonderem Maße für den TGE-Speicher aufgrund der überdurchschnittlichen Leistungsausstattung sowohl auf der Ein- als auch auf der Ausspeicherseite.

Während der extrinsische Wert bereits in den vergangenen Jahren in der Regel deutlich höher lag als der intrinsische Wert des saisonalen Sommer-Winter-Spreads, hatte sich diese Gewichtung im Geschäftsjahr 2023 nochmal deutlich verstärkt. Dies spiegelte sich bereits in dem deutlich gestiegenen Ergebnis bei der Vermarktung unterbrechbarer Speicherleistungen für das Speicherjahre 2023/24 wider. Und es fand seine Fortsetzung mit dem nochmals gesteigerten Ergebnis in der diesjährigen Auktion im Juni 2023, in der TGE erfolgreich Verträge für ein größeres Volumen und für eine längere Laufzeit bis zum 01.04.2026 auch mit neuen Kunden abschließen konnte.

Insgesamt wurde in 2023 vor allem über erfolgreich abgeschlossene Speichervermarktungen berichtet, was auch auf einen seit dem 01.01.2023 durchgehend positiven Sommer-Winter-Spread von durchschnittlich 7,5 €/MWh zurückzuführen ist.

Das sog. Gasspeichergesetz, welches der Deutsche Bundestag am 25. März 2022 vor dem Hintergrund des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine und den damit verbundenen reduzierten bzw. vollständig ausgefallenen Gaslieferungen aus Russland mit dem Ziel gut gefüllter Gasspeicher für den Winter 22/23 beschlossen hat, wurde mit dem am 05 Februar 2024 beschlossenen Gesetz zur Änderung der Vorschriften des EnWG zu Füllstandsvorgaben für Gasspeicheranlagen und zur Anpassung weiterer energiewirtschaftlicher Vorschriften angepasst. Dabei wurde neben einer grundsätzlichen Verlängerung der Vorgaben bis zum 31.03.2027 insbesondere eine Reduzierung der Füllstandsvorgabe zum 01. Februar von 40 % auf 30% beschlossen, außerdem eine Reduzierung der Meldepflichten der Gasspeicher, solange die sog. Füllstandskennlinien (technische Kennlinien, die beschreiben, welcher Füllstand zu welchem

Zeitpunkt notwendig ist) eingehalten werden. Bezüglich der in der BT-Drucksache 20/9094 unter B. Lösung angeführten Aussage zur Rechtfertigung der Verlängerung: „Dies beruht insbesondere auf dem Umstand, dass mit der Inbetriebnahme der landseitigen LNG-Terminals im Jahr 2027 zu rechnen ist und deshalb ab diesem Zeitpunkt mit einer weiteren Entspannung der Versorgungslage zu rechnen sein dürfte“ ist anzumerken, dass dazu insbesondere seitens des Sachverständigen Andreas Schröder, Head of Energy Analytics (Quantitative) bei Independent Commodity Intelligence Services (ICIS) in der öffentlichen Anhörung am 13. Dezember 2023 angemerkt wurde: „Nicht nur in Deutschland sollte man die [zum besseren Verständnis hier ergänzt: Hr. Schröder bezieht sich auf die LNG-Terminals] betrachten, sondern auch in unseren Nachbarländern Belgien, Niederlande, Polen, wo ausreichend Planungen vorhanden sind. Schon weit vor 2027 werden die wohl ans Netz kommen und das sollte man beachten, wenn man diesem Gesetzesentwurf folgt würden nämlich die Speichervorgaben bis 2027 verlängert. Aber schon weit vorher entfällt wahrscheinlich die Notwendigkeit in einer Krisensituation, denn wir haben einen LNG globalen Markt, der sich deutlich entspannen wird, vermutlich in den kommenden zwei, drei Jahren.“

Zur Erreichung der Füllstandsvorgaben sieht das Gasspeichergesetz ein dreistufiges Verfahren vor. Dieses Verfahren wurde mit dem Änderungsgesetz in der ersten Stufe deutlich flexibler gestaltet, indem die Ausschreibungsverfahren sich nicht mehr nur auf strategische Optionen zur Vorhaltung von Gas (Gas-Optionen) sondern allgemeiner auf die Kontrahierung von Befüllungsinstrumenten beziehen. Dadurch ergibt sich die Möglichkeit einer flexibleren Ausschreibung für eine zielgerichtete Erreichung von Füllstandsvorgaben, insbesondere auch ohne die (teure) Verpflichtung zur Vorhaltung optionaler Gasmengen. Unverändert kann der Marktgebietsverantwortliche (MGV) nach Zustimmung des BMWK im Einvernehmen mit der BNetzA in einer zweiten Stufe zusätzliche, auch kurzfristige Ausschreibungen nutzen und in einer dritten Stufe nach Zustimmung und Einvernehmen selbst physisch Gas zur Einspeicherung in zur Verfügung gestellten oder selbst gebuchten Speicherkapazitäten erwerben.

Hinsichtlich der Angebotssituation hat sich der im Jahr 2019 begonnene Kapazitätsrückgang beim Arbeitsgasvolumen (AGV) auch im Jahr 2022 weiter fortgesetzt mit einem erneuten Rückgang um 0,4 Mrd. m³ auf 22,9 Mrd. m³ per 31.12.2022 (Quelle LBEG). Vor dem Hintergrund, dass rd. zwei Drittel des gesamten AGV in Deutschland in Kavernenspeichern vorgehalten wird, welche einer stetigen Konvergenz unterliegen, ist unverändert davon auszugehen, dass sich diese Entwicklung in den Folgejahren fortsetzen wird.

Die derzeitige Planung geht für 2024 von einem Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 10.258 aus. Für die Folgejahre wird ein Jahresergebnis in der Größenordnung von EUR 11,2 bis EUR 1,0 Mio. erwartet. Die mittelfristig erwartete Reduzierung des Jahresergebnisses ist auf erwartete geringere Umsatzerlöse nach dem Auslaufen der langfristigen Speicherzugangsverträge in 2028 zurückzuführen. Sollten sich die der Planung zugrunde liegenden Annahmen als unrichtig erweisen, können die tatsächlichen Ergebnisse entsprechend von den erwarteten Ergebnissen abweichen.

Chancenbericht

In 2023 wurden die fehlenden russischen Gasmengen durch höhere Importe aus Norwegen, den Niederlanden und Belgien ersetzt. Dabei erfolgen diese Mehrmengenimporte i.W. unstrukturiert und erforderten die Nutzung der Speicherkapazitäten zur Zwischenlagerung, was sich auch an den Rekordfüllständen der Speicher in Deutschland bis zum Jahresende (konkret 91 % zum 31.12.2023) widerspiegelt. Dabei liegen die Füllstände des TGE-Speichers sogar regelmäßig darüber (konkret 97% zum 31.12.2023) und erreichten ebenfalls ein Rekordniveau.

Bis April 2028 sind die festen Speicherkapazitäten der Gesellschaft über langfristig abgeschlossene Speicherzugangsverträge vermarktet, die den weit überwiegenden Umsatz- und Ertragsanteil erwirtschaften. Bis dahin wird die Gesellschaft daher lediglich durch kurzfristige Vermarktungen flexibler Produkte zusätzliche Erträge erzielen können. Entsprechende Vermarktungen hochflexibler Produkte für die Speicherjahre 2024/2025 und 2025/2026 sind bereits erfolgreich zu Konditionen oberhalb des Vorjahres-Niveaus erfolgt.

Mittelfristig wird sich marktseitig ein höherer Flexibilitätsbedarf durch den stärkeren Einsatz von Gaskraftwerken ergeben. Die zur Sicherung der gasbasierten Stromversorgung erforderlichen Gasmengen benötigen die Gaskraftwerke, als Folge der geplanten Sektorenkopplung, perspektivisch immer flexibler und müssen über den Einsatz entsprechend flexibler Gasspeicher sichergestellt werden. Mit der im Rahmen der aktuellen Kraftwerksstrategie ab 2035 geplanten Umstellung der Kraftwerke auf Wasserstoff wird sich dieser Flexibilitätsbedarf langfristig wieder reduzieren.

Dafür wird langfristig ein großer Bedarf an Kavernenspeichern zur Wasserstoffspeicherung entstehen. Gemäß des am 15.02.2024 vorgestellten aktualisierten BMWK-Langfristszenarios T45-Strom ergibt sich ein Kapazitätsbedarf an Wasserstoffspeichern zur Erreichung der Treibhausgasneutralität im Jahr 2045 von 71 TWh. Davon können gemäß der DBI-Studie „Wasserstoff speichern – soviel ist sicher“ 32,4 TWh durch die Umstellung bestehender Erdgasspeicher bereitgestellt werden. Allerdings beginnt der signifikante Bedarfsanstieg an Wasserstoffspeichern gemäß der o.a. Langfristszenarien erst im Zeitraum 2035 (7 TWh) bis 2040 (45 TWh). Um dieses Ertragspotential zu heben, wären außerdem erhebliche Investitionen zur Umstellung des TGE-Speichers erforderlich, eine kurzfristige Entscheidung zu deren Umsetzung ist nicht zu erwarten.

Risikobericht

Das im Rahmen der KBF-Dienstleistungen durch das Controlling im Laufe des Geschäftsjahres 2012 implementierte Risikomanagement wird stetig vertieft und aktualisiert. Sämtliche identifizierte Risiken werden hierin betrachtet und mit einer Eintrittswahrscheinlichkeit eingestuft. Des Weiteren wird eine mögliche Schadenshöhe taxiert sowie Maßnahmen zur Risikoprävention und Risikoreduzierung aufgeführt und mögliche Versicherungsabdeckungen mit der Versicherung abgeklärt.

Einen wesentlichen Teil der Risikomanagementaktivitäten stellt die Sicherstellung der stetigen Speicherverfügbarkeit dar. Bei den inventarisierten Risiken wird zwischen operationellen Risiken und Finanzrisiken unterschieden. Bei den operationellen Risiken stellen die technischen Risiken einen Schwerpunkt dar, wobei diese nochmals in untertägige und obertägige Risiken unterschieden werden.

Untertägige Risiken liegen zum einen im gebirgsmechanischen Versagen der Kavernen (geologische Risiken), die aber aufgrund des außerordentlich gut erkundeten geologischen Umfeldes (Epe ist derzeit das größte Kavernenfeld der Welt) und der über 40-jährigen Betriebserfahrung mit Kavernen in dem Feld, nahezu ausgeschlossen werden können.

Zum anderen liegen untertägige Risiken in der technischen Integrität bzw. Dichtheit der Bohrung und deren Komplettierung, welche die Kaverne an den obertägigen Kavernenkopf anbindet. Zur Minimierung dieses Risikos werden vor der Inbetriebnahme umfangreiche Tests an der Bohrungskomplettierung vorgenommen. Daneben wurde durch den Einbau einer zusätzlichen Förderrohrtour (doppelwandige Ausführung bzw. zwei Barriere System) eine zweite Abdichtung geschaffen. Eine Leckage der ersten Förderrohrtour kann durch eine Drucküberwachung direkt erkannt und ein Entweichen des Gases in den Untergrund durch die zweite Barriere verhindert werden. Eine Versicherung der untertägigen Restrisiken ist bezüglich der technischen Einrichtungen durch die Allgefahren Sach- und Betriebsunterbrechungsversicherung erfolgt; eine Versicherung des geologischen Restrisikos ist auf dem Markt derzeit nicht erhältlich.

Obertägige Risiken liegen i.W. in einem technischen Versagen einzelner Anlagenkomponenten wie z. B. eines Verdichters, denen durch ein umfangreiches Wartungs- und Prüfprogramm begegnet wird. Weiterhin verfügt die obertägige Anlage über Redundanzen und äußerst flexible Schaltungsmöglichkeiten, sodass der Ausfall einzelner Komponenten nur bei hoher Anlagenauslastung zu Nutzungseinschränkung führen könnte. Ein Austritt größerer Gasmengen in einem Havariefall wird durch das automatische Schließen von Sicherheitsventilen minimiert. Eine Absicherung der obertägigen Restrisiken erfolgt durch die Allgefahren Sach- und Betriebsunterbrechungsversicherung.

Teil der obertägigen Risiken sind des Weiteren die IT-Risiken, wobei einem möglichen Ausfall des zur Steuerung der obertägigen Anlage genutzten Prozessleitsystems durch technische Ausfälle oder z. B. einen Hackerangriff durch den Einsatz von Firewalls und Virensclannern begegnet wird. Eine mögliche Havarie der Anlage durch eine Fehlbedienung oder unerlaubte externe Zugriffe ist aufgrund der Eigensicherheit der Anlage (Eigenüberwachung kritischer Parameter) als nahezu unmöglich einzustufen. Durch IT-technische Sicherungsmaßnahmen kann der Anlagenzustand vor solch einem Szenario kurzfristig wiederhergestellt und so ein Schaden aufgrund Nichtverfügbarkeit minimiert werden. Hardware-Schäden werden durch die Allgefahren Sach- und Betriebsunterbrechungsversicherung gedeckt.

Das Risikomanagement schließt mit einem quartalsweisen Bericht ab, welcher durch das Controlling gesteuert wird. Hierzu werden die Ingenieure und Kaufleute in einem Drei-Monats-Rhythmus zu den Risiken und deren Einschätzungen zur Risikosituation befragt. Änderungen

in den Einschätzungen fließen sofort in den Risikobericht ein. Sofern Änderungen von identifizierten Risiken eintreten oder neue Risiken identifiziert werden, erfolgen Ad-hoc-Meldungen bzgl. der Änderungen/Neuerungen. Sämtliche Prozesse hierzu sind in einem entsprechenden Risikohandbuch erläutert.

Im April 2028 enden die derzeit langfristig abgeschlossenen Speicherzugangsverträge, die bislang den weit überwiegenden Ertragsanteil darstellen. Auf TGE kommt daher künftig die Aufgabe zu, den Betrieb über Neuvermarktungen auch über 2028 hinaus sicherzustellen.

Um sich auf diese Vermarktungssituation vorzubereiten, werden bereits seit 2020 mit externer Unterstützung entsprechende Marktinformationen eingeholt und diese Markterwartungen im Rahmen der langfristigen Planung berücksichtigt. Eine konkrete Vermarktung der Kapazitäten für die Speicherjahre ab April 2028 ist allerdings für 2024 und 2025 noch nicht beabsichtigt. Im Markt zeigt sich, dass Speichervermarktungen im Regelfall mit einem zeitlichen Vorlauf von maximal zwei Jahren stattfinden. Die kommenden Jahre werden daher seitens TGE weiterhin genutzt, um zu evaluieren, inwieweit sich die den Planungen zugrundeliegenden Markterwartungen bestätigen, und die Neuvermarktung vorzubereiten.

D. Risikoberichterstattung in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten

Zu den Finanzinstrumenten zählen grundsätzlich originäre und derivative Finanzinstrumente.

Die originären Finanzinstrumente beinhalten auf der Aktivseite die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sowie die Guthaben bei Kreditinstituten; auf der Passivseite die Verbindlichkeiten, die zum Erfüllungsbetrag bewertet sind. Die Höhe der finanziellen Vermögenswerte in der Bilanz gibt das maximale Ausfallrisiko an. Sollten Ausfallrisiken bestehen, so werden diese durch Wertberichtigungen berücksichtigt.

Die Darlehensverträge der Kavernen 1 bis 3 wurden zu Ende 2023 in Höhe von rund 67 % mittels Zinsswaps gegen Auswirkungen von Zinsschwankungen abgesichert, für die Darlehensverträge der Kaverne 4 wurden Swaps in Höhe von rund 97,9 % der Darlehensverpflichtung geschlossen. Somit wurden in Summe rund 83,3 % der gesamten Finanzierung gegen Zinsänderungsrisiken gesichert. Im Rahmen des Darlehensvertrags hat sich TGE verpflichtet, mindestens 66,7 % der gezogenen Investitionsfazilitäten im Rahmen eines Zins-Swaps zu hedgen. Weitere Sicherungsgeschäfte liegen nicht vor. Diese ökonomische Sicherungsbeziehung wird im Jahresabschluss durch Bildung einer Bewertungseinheit gemäß § 254 HGB abgebildet. Als Methode zur bilanziellen Abbildung der wirksamen Teile der gebildeten Bewertungseinheit wurde die Einfrierungsmethode angewandt.

Bei dem kommerziellen Darlehen zur Ablösung der KfW-Darlehen wurde ein Festzinssatz vereinbart, sodass kein Zinsänderungsrisiko vorliegt.

E. Berichterstattung nach § 6b Abs. 3 EnWG

Die Geschäftstätigkeit der Trianel Gasspeicher Epe GmbH & Co. KG umfasst ausschließlich den Betrieb eines Gasspeichers. Demnach wird kein gesonderter Tätigkeitsabschluss verfasst.

F. Berichterstattung nach § 108 Abs. 3 Nr. 2 GO NRW

Gesellschaftsvertraglicher Zweck der Gesellschaft ist die Planung, Errichtung, der Bau und der Betrieb eines Kavernenspeichers für Erdgas in Epe zur Sicherung der örtlichen Energieversorgung durch Energieversorgungsunternehmen mit kommunaler Beteiligung.

Die im Anhang und Lagebericht gegebenen Erläuterungen und Daten veranschaulichen, dass wir dem unserer gesellschaftsvertraglichen Aufgabenstellung folgenden öffentlichen Zweck gerecht wurden.

Aachen, den 23. Februar 2024

Trianel Gasspeicher Epe Verwaltungs GmbH



Carsten Haack

Geschäftsführer

Trianel Gasspeicher Epe GmbH & Co. KG
Aachen

Rechtliche Grundlagen

1. Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse

Rechtsform

GmbH & Co. KG

Firma und Sitz

Die Gesellschaft führt die Firma Trianel Gasspeicher Epe GmbH & Co. KG und hat ihren Sitz in Aachen.

Handelsregistereintragung

Die Gesellschaft ist im Handelsregister beim Amtsgericht Aachen unter der Nummer HRA 6661 eingetragen.

Zweigniederlassungen

Die Gesellschaft unterhält keine Zweigniederlassungen.

Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr stimmt mit dem Kalenderjahr überein.

Gesellschaftsvertrag

Der Gesellschaftsvertrag besteht in der derzeit gültigen Fassung vom 4. Juli 2012.

Gegenstand der Gesellschaft

Gemäß § 2 des Gesellschaftsvertrags ist Gegenstand des Unternehmens die Planung, die Errichtung, der Bau und der Betrieb eines Kavernenspeichers für Erdgas in Epe zur Sicherung der örtlichen Energieversorgung durch Energieversorgungsunternehmen mit kommunaler Beteiligung.

Kapital und Gesellschafter

Persönlich haftende Gesellschafterin ist die Trianel Gasspeicher Epe Verwaltungs GmbH, Aachen. Sie hat keinen Kapitalanteil und ist weder am Gewinn noch am Verlust der Gesellschaft beteiligt.

Das Kommanditkapital der Gesellschaft beträgt 14 Mio. EUR und ist voll eingezahlt. Es entfällt auf folgende Gesellschafter:

	<u>Anteil</u>	
	EUR	%
Energie- und Wasserversorgung Mittleres Ruhrgebiet GmbH	2.268.000	16,2
STAWAG Stadtwerke Aachen AG	1.918.000	13,7
MET Germany Holding GmbH	1.400.000	10,0
Gelsenwasser AG	1.215.000	8,7
Trianel GmbH	1.064.000	7,6
Stadtwerke Bochum Holding GmbH	1.053.000	7,5
Stadtwerke Lengerich GmbH	826.000	5,9
Stadtwerke Unna GmbH	826.000	5,9
Stadtwerke Soest GmbH	686.000	4,9
Energie- und Wasserversorgung Rheine GmbH	546.000	3,9
Teutoburger Energie Netzwerke eG	546.000	3,9
Energiehandel Lünen GmbH	406.000	2,9
Stadtwerke Gronau GmbH	406.000	2,9
GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen - Bönen - Bergkamen	280.000	2,0
Hertener Energiehandelsgesellschaft mbH	280.000	2,0
Stadtwerke Hamm GmbH	<u>280.000</u>	<u>2,0</u>
	<u>14.000.000</u>	<u>100,0</u>

Geschäftsführung

Trianel Gasspeicher Epe Verwaltungs GmbH, Aachen, vertreten durch ihren Geschäftsführer:

- Dipl.-Wirt Ing. Carsten Haack, Schwerte.

Der Geschäftsführer ist befugt, im Namen der Gesellschaft mit sich als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen.

Prokurist

- Hans-Albrecht Pauly, Ahaus.

2. Vorjahresabschluss / Prüfung des Vorjahresabschlusses

Der von PKF Fasselt Partnerschaft mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Rechtsanwälte, Duisburg, geprüfte und unter dem Datum vom 13. März 2023 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2022 ist in der Gesellschafterversammlung vom 17. April 2023 festgestellt worden. Der Geschäftsführung ist für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung erteilt worden. Der Jahresüberschuss für 2022 beträgt 6.616.128,64 EUR. Zur Ergebnisverwendung wurde gem. § 10 des Gesellschaftsvertrages beschlossen:

- Der Anteil des Jahresüberschusses in Höhe von 2.100.000,00 EUR wird den Verrechnungskonten der Gesellschafter gutgeschrieben und der verbleibende Anteil des Jahresüberschusses in Höhe von 4.516.128,64 EUR wird dem Rücklagenkonto zugeführt.

Die Offenlegung des Vorjahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 im Bundesanzeiger ist am 11. Dezember 2023 erfolgt.

3. Wichtige Verträge

- Kavernennutzungsverträge mit der Salzgewinnungsgesellschaft Westfalen mbH & Co. KG, Ahaus, von 2006 und 2008 (Laufzeit über die Dauer der Bergbauberechtigung, längstens bis 2069)
- Speicherzugangsverträge mit sämtlichen Gesellschaftern sowie Dritten (für kurzfristig nominierbare und vorrangig unterbrechbare Speicherleistungen)
- Konsortialvertrag zwischen den Kommanditisten der Gesellschaft (frühestmögliche Kündigung im Jahr 2029)
- Vertrag über energiewirtschaftliche und kaufmännische Dienstleistungen im Rahmen der Betriebsführung des Untergrundspeichers Epe zwischen der Gesellschaft und der Trianel GmbH vom 3. Mai 2018
- Erste Änderungsvereinbarung zwischen der Trianel GmbH und der Trianel Gasspeicher Epe GmbH & Co. KG vom 26. September 2022 im Rahmen des bestehenden „Vertrages über energiewirtschaftliche und kaufmännische Dienstleistungen im Rahmen der Betriebsführung des Untergrundspeichers Epe“ vom 3. Mai 2018.
- Vertrag über die technische Betriebsführung und den Betrieb der externen Leitwarte für einen Kavernenspeicher für Erdgas in Epe zwischen der Trianel Gasspeicher Epe

GmbH & Co. KG, Aachen, und der Storengy Deutschland Betrieb GmbH, Hannover, vom 31. Januar 2013 (Mindestlaufzeit fünf Jahre). Die Storengy Deutschland Betrieb GmbH, Hannover, ist ab dem 1. Oktober 2014 zur Übernahme der technischen Betriebsführung verpflichtet. Der Vertrag verlängert sich automatisch um jeweils drei weitere Jahre bis zu einer Laufzeit von vierzehn Jahren und nach Ablauf dieser vierzehn Jahre um ein weiteres Jahr bis zu einer Gesamtlaufzeit von fünfzehn Jahren, wenn er nicht spätestens mit einer Frist von acht Monaten vor Ablauf der jeweiligen Vertragslaufzeit von einer der beiden Parteien gekündigt wird.

- Darlehensvertrag über die Projektfinanzierung mit der Commerzbank AG vom 18. August 2006 (Laufzeit bis 2026)
- Änderungsvertrag Nr. 5 vom 18. Oktober 2017 bezüglich des Darlehensvertrages über 252.000.000,00 EUR ursprünglich vom 18. August 2006 zwischen Trianel Gasspeicher Epe GmbH & Co. KG als Darlehensnehmer und Trianel Gasspeicher Verwaltungs GmbH als Komplementärin und Commerzbank AG als ursprünglicher Darlehensgeber und IKB Deutsche Industriebank AG Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, NRW.Bank, DZ Bank Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank als weitere Darlehensgeber und Commerzbank AG als Arrangeure, Avalbank, Betriebsmittel-Bank, Kontoführende Bank und Sicherheitenverwahrer und Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. als Verwaltungsstelle. Die neuen Finanzierungsmittel in Höhe von 15.000.000,00 EUR werden von der Commerzbank AG und der NRW.Bank gestellt und in den geänderten Darlehensvertrag als neue kommerzielle Fazilität aufgenommen.
- Waiver Nr. 66 vom 25. Oktober 2021 - Anpassung Preisblatt im Rahmen der AGBs und Anlage 2 des Speichernutzungsvertrags zum 1. April 2022 und Teil-SWAP-Ablösung K1-3

4. Steuerliche Verhältnisse

Die Gesellschaft wird beim Finanzamt Ahaus unter der Steuernummer 301/5756/1288 veranlagt.

In 2019 hat die Betriebsprüfung für den Zeitraum 2014 bis 2017 begonnen. Die Prüfungsanordnung datiert vom 16. August 2019. Die Betriebsprüfung ist in 2023 abgeschlossen worden. Prüfungsfeststellungen haben sich nicht ergeben.

**Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach
§ 53 Haushaltsgrundsätzegesetz**

Inhaltsverzeichnis	Seite
1. Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge	2
2. Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen.....	3
3. Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling	4
4. Risikofrüherkennungssystem	6
5. Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate.....	7
6. Interne Revision.....	9
7. Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans.....	10
8. Durchführung von Investitionen	11
9. Vergaberegelungen	12
10. Berichterstattung an das Überwachungsorgan.....	12
11. Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven.....	14
12. Finanzierung	14
13. Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung	15
14. Rentabilität/Wirtschaftlichkeit.....	15
15. Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen	16
16. Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage.....	16

1. Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Die persönlich haftende Gesellschafterin Trianel Gasspeicher Epe Verwaltungs GmbH verfügt über einen Geschäftsverteilungsplan, der auch die Geschäfte der Berichtsgesellschaft umfasst. Der Geschäftsverteilungsplan entspricht den Bedürfnissen des Unternehmens.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Berichtsjahr haben zwei Sitzungen der Gesellschafterversammlung stattgefunden. Die Sitzungen sind protokolliert worden.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Geschäftsführer der TGE ist im Geschäftsjahr 2023 der Geschäftsführer der Komplementärin, Herr Carsten Haack, gewesen. Herr Haack ist seit dem 2. Oktober 2018 als Vorstand der Initiative Erdgasspeicher e.V. und seit dem 14. Januar 2022 als Vorsitzender des Vorstands der Initiative Energien Speichern e.V. tätig. Tätigkeiten in Aufsichtsräten oder anderen Kontrollgremien sind auskunftsgemäß nicht ausgeübt worden.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Vergütung für den bei der TGE angestellten Geschäftsführer Carsten Haack wird im Berichtsjahr individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses aufgeteilt nach Fixum sowie erfolgsbezogenen bzw. erfolgsunabhängigen Komponenten.

2. Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Die TGE verfügt über ein Prozesshandbuch, in welchem Arbeitsabläufe und Zuständigkeiten geregelt sind. Außerdem liegt ein Organisationshandbuch vor, in dem Führungs-, Kern- und Unterstützungsprozesse ausführlich dargestellt werden. Prozess- und Organisationshandbuch werden regelmäßig aktualisiert.

Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr neben dem Geschäftsführer vier weitere Mitarbeiter beschäftigt, bedient sich aber überwiegend der Mitarbeiter des technischen bzw. kaufmännischen Betriebsführers.

Der kaufmännische Betriebsführer Trianel GmbH verfügt über ein Organisationshandbuch, das ebenfalls regelmäßig aktualisiert wird.

Der technische Betriebsführer Storengy Deutschland Betrieb GmbH verfügt auskunftsgemäß ebenso über ein Organisationshandbuch.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass nicht nach den genannten Organisationshandbüchern verfahren wird.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Die Mitarbeiter der Trianel GmbH, die für die TGE tätig sind, sind zur Einhaltung der im Intranet hinterlegten Richtlinien zur Korruptionsprävention verpflichtet.

Die TGE hat für ihre eigenen Mitarbeiter auf Basis der Compliance-Richtlinien der Trianel GmbH eine angepasste Version für die TGE erstellt.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Die wesentlichen Entscheidungsprozesse obliegen der Gesellschafterversammlung. Richtlinien enthält der Konsortialvertrag.

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Richtlinien nicht eingehalten wurden.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Ja.

3. Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?

Die Unternehmensplanung der Gesellschaft wird im Wirtschaftsplan dokumentiert, der eine Vermögens-, Erfolgs- und Finanzplanung beinhaltet. Der Planungshorizont beträgt fünf Jahre. Das Planungswesen entspricht den Bedürfnissen des Unternehmens.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Plan-Ist-Abweichungen werden systematisch untersucht und in der Gesellschafterversammlung diskutiert. Eine systematische Analyse der Planabweichungen ist damit gewährleistet.

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Für die Buchführung wird die Standardsoftware SAP/ECC Version 6.0 der SAP Deutschland SE & Co. KG, Walldorf, genutzt. Nach unseren Feststellungen entspricht das Rechnungswesen der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Das Finanzmanagement erfolgt durch das Projektcontrolling des kaufmännischen Betriebsführers Trianel GmbH in Epe. Eine laufende Liquiditätskontrolle sowie die Kreditüberwachung sind gewährleistet.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Ein zentrales Cash-Management besteht nicht.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Die zeitnahe und vollständige Rechnungserstellung und das Mahnwesen werden durch den kaufmännischen Betriebsführer Trianel GmbH sichergestellt. Das bestehende Mahnwesen gewährleistet dabei die zeitnahe und effektive Einziehung der ausstehenden Forderungen.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Das Controlling wird durch die Trianel GmbH als kaufmännischem Betriebsführer durchgeführt und entspricht den Bedürfnissen des Unternehmens. Es erfasst alle wesentlichen Unternehmensbereiche.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Die Gesellschaft hielt im Berichtsjahr keine Unternehmensbeteiligungen.

4. Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Die Gesellschaft verfügt über ein Risikohandbuch, welches Regelungen zur Ausgestaltung des Risikofrüherkennungs- und Risikomanagementprozesses beinhaltet. Eine vom Risikocontrolling erstellte Risk Map gewährleistet eine rechtzeitige Risikerkennung. Die Bewertung der Risiken erfolgt nach ihrer potenziellen Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe. Identifikation und ggf. Neubewertung der Risiken geschehen im Quartalsrhythmus. Eine Ad-hoc-Berichterstattung zu bestandsgefährdenden oder wesentlichen Risiken ist jederzeit möglich.

Die Geschäftsführung hat damit nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Die getroffenen Maßnahmen zur Risikofrüherkennung sind nach unserer Auffassung ausreichend und geeignet, ihren Zweck zu erfüllen. Es haben sich keine Hinweise ergeben, dass diese Maßnahmen nicht durchgeführt werden.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Die Maßnahmen zur Risikoidentifikation, -beschreibung, -klassifizierung, -behandlung und -kommunikation sind angemessen dokumentiert.

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Die Frühwarnsignale und Maßnahmen werden nach unseren Feststellungen laufend mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und ggf. angepasst.

5. Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:

Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?

Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?

Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?

Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?

Schriftliche Regelungen zum Einsatz von Finanzinstrumenten liegen mit Ausnahme eines Darlehensvertrags mit der Commerzbank nicht vor. Über den Einsatz von Finanzinstrumenten entscheidet die Geschäftsführung. Im Berichtsjahr sind derivative Finanzinstrumente ausschließlich zur Zinssicherung eingesetzt worden.

Definition und Dokumentation der Bewertungseinheiten sind schriftlich erfolgt.

- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Nein. Die Gesellschaft hat sechs Zinsswaps abgeschlossen, mit denen eine zinsvariable Verbindlichkeit in eine festverzinsliche Verbindlichkeit umgewandelt wird.

- c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf

Erfassung der Geschäfte

Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse

Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung

Kontrolle der Geschäfte?

Ein entsprechendes System zur Erfassung, zur Beurteilung, Bewertung und Kontrolle der Geschäfte ist nicht vorhanden.

- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

Nicht dem Hedging dienende Derivate liegen nicht vor.

- e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Arbeitsanweisungen für nicht dem Hedging dienende Derivate bestehen nicht.

- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Offene Positionen oder Risikolagen lagen im Berichtsjahr nicht vor, weil lediglich Zinssicherungen betrieben worden sind.

6. Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Die Gesellschaft verfügt nicht über eine eigene Interne Revision. Revisionsaufträge werden bei Bedarf an Externe vergeben.

- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Eine Gefahr von Interessenkonflikten sehen wir aufgrund der Vergabe an externe Dritte nicht.

- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Im Geschäftsjahr hat eine Interne Revision zum Thema "Interne Revision zum Update des Prozessleitsystems PCS7 Version 7.0 SP3" stattgefunden. Die von Mauer Unternehmensberatung GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft durchgeführte Revision hat zu keinen wesentlichen Feststellungen geführt.

Es liegt ein schriftlicher Revisionsbericht vor.

Über Korruptionsprävention wurde im Berichtsjahr nicht explizit berichtet.

- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Eine Abstimmung zwischen der Internen Revision der Trianel GmbH und dem Abschlussprüfer hat stattgefunden.

- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Wir verweisen auf die Ausführungen unter Punkt 6 c).

- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision werden durch die Geschäftsführung geprüft und erforderlichenfalls umgesetzt. Die Interne Revision prüft die Umsetzung grundsätzlich im Rahmen sog. Follow-up-Prüfungen.

7. Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Nein.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Kredite an Mitglieder der Geschäftsleitung sind im Berichtsjahr nicht gewährt worden.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Nein.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Nein.

8. Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Wesentliche Investitionen sind nach dem aktuellen Wirtschaftsplan 2024 - 2028 nicht geplant. Sie unterliegen außerdem der Beschlussfassung durch die Gesellschafterversammlung, wodurch die Prüfung auf Rentabilität, Finanzierbarkeit und Risiken vor Realisierung gewährleistet sind.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Nein.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Diese Untersuchungen erfolgen im Rahmen des Prozesscontrollings, das laufende Obligo- und Budgetüberwachungen durchführt.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Im Berichtsjahr haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte für Überschreitungen bei abgeschlossenen Investitionen ergeben.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Nein.

9. Vergaberegulungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Nein. Es lagen kein dem Vergaberecht unterliegenden Auftragsvergaben vor.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegulungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Aufträge werden regelmäßig nach Einholung mehrerer Konkurrenzangebote vergeben.

10. Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Die Geschäftsführung erstattet regelmäßig im Rahmen der Gesellschafterversammlungen Bericht.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Berichte vermitteln nach unserer Beurteilung einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Nach unseren Feststellungen wurde die Gesellschafterversammlung über wesentliche Geschäftsvorfälle zeitnah unterrichtet. Ungewöhnliche, risikoreiche, nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle, erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen haben wir nicht festgestellt.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Besondere Anforderungen der Gesellschafterversammlung zur Berichterstattung der Geschäftsführung haben im Berichtsjahr nicht vorgelegen.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Nein.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Die TGE hat eine D&O-Versicherung abgeschlossen. Ein Selbstbehalt ist für den Regelfall nicht vereinbart. Über Erörterungen von Inhalt und Konditionen der Versicherung mit der Gesellschafterversammlung liegen uns keine Informationen vor.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Meldungen über Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder der Gesellschafterversammlung sind uns nicht bekannt.

11. Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Hinweise auf offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen gefunden.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Bestände der Gesellschaft auffallend hoch oder niedrig sind.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Nein.

12. Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Zum Bilanzstichtag finanziert sich die Gesellschaft zu 41,7 % (Vorjahr 33,1 %) durch Eigenkapital und zu 58,3 % (Vorjahr 66,9 %) durch Fremdkapital. Wesentlichen Anteil am Fremdkapital haben mit 44.674 TEUR (Vorjahr 59.573 TEUR) die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Wesentliche Investitionsverpflichtungen bestehen zum Bilanzstichtag nicht.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Die Gesellschaft ist nicht in einen Konzernverbund einbezogen.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr keine Fördermittel oder Garantien der öffentlichen Hand erhalten.

13. Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Nein.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Die Geschäftsführung wird der Gesellschafterversammlung zur Ergebnisverwendung gemäß § 10 des Gesellschaftsvertrags vorschlagen, den Anteil des Jahresüberschusses in Höhe von 1.181.000,00 EUR den Verrechnungskonten der Gesellschafter gutzuschreiben und den verbleibenden Anteil des Jahresüberschusses in Höhe von 6.797.741,30 EUR zunächst dem Rücklagenkonto zuzuführen. Der Gewinnverwendungsvorschlag ist mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar.

Die Gewinnausschüttung unterliegt den Beschränkungen des Darlehensvertrags mit einem Bankenkonsortium.

14. Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Entfällt, da Segmente nicht vorliegen.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis ist nicht durch einmalige Vorgänge geprägt worden.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Nein.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr keine Geschäfte ausgeführt, die einer Konzessionsabgabe unterliegen.

15. Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Verlustbringende Geschäfte sind im Berichtsjahr nicht zu verzeichnen gewesen.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Entfällt.

16. Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Im Berichtsjahr ist ein Jahresüberschuss erwirtschaftet worden.

- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Es erfolgt eine laufende Optimierung der operativen Kosten, ohne die technische Verfügbarkeit des Speichers einzuschränken.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID:

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Besondere Auftragsbedingungen
P K F Fasselt Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Rechtsanwälte

Präambel

Diese Besonderen Auftragsbedingungen der PKF Fasselt Partnerschaft mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Rechtsanwälte (nachstehend als PKF bezeichnet) modifizieren die vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. publizierten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 (IDW AAB).

Aus berufsrechtlichen Gründen modifiziert PKF die in den IDW AAB enthaltenen Haftungsregelungen für Leistungen, auf welche weder eine gesetzliche noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet, indem zugunsten der Auftraggeber der Haftungshöchstbetrag auf 10 Mio. EUR für Einzelschäden bzw. 12,5 Mio. EUR für Serienschäden erhöht und der Haftungsmaßstab auf einfache Fahrlässigkeit ausgeweitet wird.

Dazu wird Ziffer 9. „Haftung“ der IDW AAB aufgehoben und durch die nachfolgenden Regelungen ersetzt:

Haftung von PKF

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung von PKF für Schadenersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem durch einfache Fahrlässigkeit verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 52 Abs. 1 Nr. 2 BRAO auf **10 Mio. EUR** beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen PKF auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit PKF bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer durch einfache Fahrlässigkeit verursachten Pflichtverletzung durch PKF her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann PKF nur bis zur Höhe von **12,5 Mio. EUR** in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadenersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadenersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.